

Notts Battery, 1 Schwadron Husaren Royal Bucks, Regiment Queen's Own Dorset Yeomanry und 9 Panzerautos. Am 14. März besetzten die Engländer Sellum, am 4. Mai die Italiener Port Sulaiman (Port Bardia). Bis Ende 1916 wurden die Senusileute durch Panzerwagen, die „ideale Waffe für den Wüstenkrieg“ und Flugzeuge aus den Oasen Gharga, Dachla, Farafra u. Baharia, am 10. Februar 1917 aus der Oase Siwa verdrängt. Schech Senusi entging mit Mühe der Gefangennahme durch die Engländer. Ali Dinar unterlag am 22. Mai bei Beringia (20 Kilometer nördlich el-Fascher) dem anglo-ägyptischen Expeditionskorps des Oberst Kelly und fiel im November.

Nach dem Zusammenbruch im Osten bildete sich ein Herd der eingeborenen Unabhängigkeitsbewegung in Misrata, dem Sitz Ramadan Schitwis, dem Ausgangspunkt der Wege zum Fezzan. Aber man klebte an der Küste, anstatt den Schwerpunkt zunächst in das Innere, in die Wüsteneien zu verlegen, wo bei einigermaßen zeitgemäßer Ausrüstung der Eingeborene den Europäer überlegen ist.

Zur Geschichte der Sultanate Bornu und Mandara (Kamerun).*)

Von A. von Duisburg,
ehem. Residenten der Deutschen Tschadseeländer.

I. Bornu.**)

Die Sultane von Bornu gehören zur Dynastie der Kanemiden (Kanemiwa), deren Begründer Mohammed el Amin el Kanemi vor etwa 100 Jahren nach siegreichem Kampf gegen die vordringenden Fulbe die Herrschergewalt an sich riß. Zwar blieb zunächst die alte Königsfamilie der Sefwa (Sefua) dem Schein nach regierend, die tatsächliche Macht war jedoch in die Hände des vorgenannten Mohammed und seiner Nachkommen übergegangen. Erst nach dem Tode des letzten Sefwa-Königs vor ungefähr 80 Jahren rückten die Kanemiden voll in die Herrscherstellung ein. Sie nahmen aber nicht den Titel „Mai“ (=König) an, sondern sie nannten sich auch weiterhin Tschehu (=Schech, Scheich), wie es der Begründer ihrer Dynastie getan hatte. Verehrungsvolle Erinnerung an ihren Vorfahren Mohammed el Amin, Neigung zu arabischem Wesen und nicht zuletzt auch die Sucht, sich aus dem Kreise der Vasallen = Fürsten, die „Mai“ genannt werden, hervorzuheben, waren für diesen Entschluß maßgebend.

Der Sultan des Bornu-Reiches ist unumschränkter Herrscher und übt sein Amt nach mohammedanisch-arabischem Vorbild aus, soweit er nicht in neuester Zeit durch das europäische Protektorat behindert ist.

*) J. E. veröffentlicht im „Amtsblatt für Kamerun“, Nov. 1911.

***) Aus besonderen Gründen geschieht die Lautwiedergabe bei den Namen ohne Benutzung des Lepsius'schen Alphabets.

Nachstehend sei eine allgemeine Uebersicht über die Standes- und Rangordnung und die sozialen Verhältnisse gegeben, welche zeigt, in welchen Beziehungen die einzelnen Bevölkerungsklassen zu einander stehen:

Nach altem Brauch werden in Bornu drei verschiedene Volksschichten unterschieden, es sind dies:

A. Kambe.	B. Zusana.	C. Kalia.
(Freie.)	(Hörige.)	(Sklaven.)

Zu A.: Zu den Kambe gehören alle frei geborenen Kanuri, Schoa (Araber) usw., oder ehemalige Sklaven, welche sich frei gekauft haben oder durch ihre Herren frei gemacht wurden.

Zu B.: Zusana heißen die in Bornu geborenen Abkömmlinge von Sklaven.

Zu C.: Kalia sind alle Personen, welche durch Kauf oder anderweitige Aneignung (Geschenk, Sklavenjagd) in ein Sklavenverhältnis gekommen sind und nicht in Bornu geboren wurden.

Jede einzelne der drei Klassen hat ihre bestimmten Rangstufen und Titel, welche vom Sultan verliehen werden. Manche der Titel kommen in allen drei Klassen vor, sie haben dann jedes Mal eine andere Bedeutung; meistens sind sie außerdem durch eine nähere Bezeichnung unterschieden.

A.: Kambe (Freie.)

In dieser Gruppe nehmen die Verwandten des Sultans die oberste Reihe ein, unter ihnen wiederum die Brüder und Halbbrüder des Herrschers, gleichgültig, ob sie von einer Sklavin geboren wurden oder nicht; ausschlaggebend ist die Anerkennung durch ihren Vater; Klassifizierung der Kinder richtet sich dann nach dem Stande des Vaters, nicht dem der Mutter.

Bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrade, der weiter unten erläutert ist, führen die Verwandten des Sultans den Titel „Uba“. Allerdings ist es gebräuchlich, daß auch jeder Würdenträger von seinen Leuten in patriarchalischer Weise Uba genannt wird, doch bezeichnet das Wort dann keinen Titel, sondern bedeutet einfach „Vater“ während bei seinen Verwandten der Sultan selbst den Titel „Uba“ anwendet.

Beim Volke kommt die Bezeichnung häufig als Bestandteil des Stammes vor, z. B. Uba Gana; Uba Kurra, Uba Adji. Bei Unbekannten ist daher nicht ohne weiteres erkennbar, ob der Betreffende ein Uba ist oder nur Uba heißt. Bei vielen anderen Titeln kommen ähnliche Fälle vor.

Als Verwandte, welche das Recht haben, den Titel „Uba“ zu führen, gelten die männlichen Nachkommen eines Herrschers bis zum 3. Gliede hinab; die weiter nachfolgenden Verwandten verlieren den Titel und sind einfache Kambe, falls ihnen vom regierenden Sultan kein höherer Rang verliehen wird. Zum Beispiel:

1. Sohn des regierenden Sultans heißt Uba Ali;
2. Sohn vom 1.) — Enkel des regierenden Sultans — heißt Bufar tatta Uba Ali' be;

3. Sohn vom 2.) — Urenkel des regierenden Sultans — heißt Adam digo (=Enkel) Aba Ali' be;
4. Sohn vom 3.) — Ururenkel des regierenden Sultans — ohne Titel.

Die unter 2. und 3. Genannten führen erst nach dem Tode ihres Vaters den Titel Aba, nachdem ihnen der Sultan Rechte und Platz ihres Vaters, bezw. Großvaters verliehen hat. Wenn sie auch offiziell die nähere Bezeichnung ihrer Verwandtschaftsbeziehung wie tatta oder digo zu dem Aba, von welchem sie abstammen, führen, so werden sie doch meistens nur Aba genannt, ohne Rücksicht auf ihren Verwandtschaftsgrad.

Unter den Aba nimmt der vom Sultan zum Terima ernannte die erste Stellung ein, selbst wenn er nicht ein Bruder oder Halbbruder des Tschehu ist. Er ist der oberste Berater des Sultans und hat bei großen Gelegenheiten wie bei Paraden, Festspielen, u. a. eine Art Oberaufsicht über sämtliche Würdenträger. Ferner spielt er bei der Sultanswahl nach dem Tode des regierenden eine hervorragende Rolle; siehe unten.

Die nächste Klasse der Freien nehmen die Kogena ein. Es sind dies besonders ausgezeichnete Vertrauensleute des Sultans, welche von angesehener Herkunft sind. Jeder gewöhnliche Freie kann zum Kogena ernannt werden; die Ernennung ist mit der Verleihung der Aufsicht über einige Ortschaften und mit einer Art Steuerrecht verbunden. Ein Titel ist die Bezeichnung Kogena nicht, sondern nur der Name einer Rangklasse, innerhalb welcher auch eine Reihenfolge besteht. Es ist interessant, daß hinsichtlich der Bedeutung des Wortes Kogena (Kogana) verschiedene Ansichten herrschen. Der Verfasser der ersten Kanuri-Grammatik (1854), der Rev. S. W. Koelle, gibt als Bezeichnung des Wortes „Soldat“ an; diese Ansicht wird schon von Barth verworfen, welcher sagt, daß das Wort Kogena einen „Grandee“ bezeichnet; P. A. Benton, 1910, Assistant Resident in Maiduguri, behauptet dagegen, Kogena signifies any man in a subordinate position to a man in authority; the Shehu's „big man“.

Ferner nimmt P. A. Benton an, daß a noted Chief's understrappers equally describe themselves as „Koganawa“. Hierzu sei bemerkt, daß ich der Meinung bin, daß die Bezeichnung „Grandee“, von Barth die richtige ist. Die Bezeichnung „Soldat“, welche Koelle dem Worte gibt, ist ungenau; es ist dies leicht erklärlich, da Koelle nie Bornuboden betreten hat und seine sonst unvergleichlichen Bornukennnisse sich allein auf seinen Dolmetscher und einige handeltreibenden Bornuleute stützten. Hinsichtlich der erweiterten Bedeutung, welche P. A. Benton dem Worte unterlegt, habe ich trotz eifriger Bemühens keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit seiner Auslegung feststellen können; es ist möglich, daß im westlichen Bornu dem Worte eine abweichende Bedeutung gegeben wird. Ursprünglich scheint das Wort zusammengesetzt zu sein aus fo (foa) (Abkürzung für komka=Mann) und gana=klein, unbedeutend, gering, sodaß wörtlich Kogena (Kogana) „kleiner Mann“ bedeutet, mit der Zeit hat sich die Be-

deutung des Wortes verändert, wie es z. B. ähnlich bei dem Worte „Minister“ der Fall ist.

Einige Rogena führen Titel, die Reihenfolge dieser ist: 1.) Serma, 2.) Trima und 3.) Tsetima Kanuri.

An und für sich bedeuten diese letztgenannten Titel keine Rang-erhöhung, es bekleideten im ehemaligen D.-Bornu 12 „Große“ (die Rogena-Würde) Nr. 1.) und 2.) fällt die Aufgabe zu, besondere Auf-träge des Sultans an Würdenträger zu erledigen, darunter fällt auch die Bestrafung eines Rogena, welche durch Schlagen mit einem lan-gen Stab geschieht, zum Zeichen, daß der betreffende sich den An-willen des Sultans zugezogen hat. Auch bekleiden sie eine Art He-coldsamt bei Ausritten des Herrschers, oder sie haben den Vortritt vor dem Sultan bei feierlichen Gelegenheiten. Nr. 3, der Tsetima Kanuri, hat das Amt eines Zeremonienmeisters; er überwacht bei Paraden und Spielen die Reihenfolge (der Rangordnung entsprechend) der huldigenden Großen, was ja auch, wie bereits erwähnt, zu den Pflichten des Uba Terima gehört. Bei anderen feierlichen Gelegen-heiten und bei Prunkversammlungen an hohen Festtagen hat er ähn-liche Pflichten.

Für alle übrigen Freien, also die große Mehrzahl, gibt es nur eine Rangerhöhung, es ist dies der Rang und Titel eines Mala; er kommt in seiner Bedeutung ungefähr dem Deutschen „Mei-ster“ gleich. Zur näheren Bezeichnung wird häufig ein Bestimmungs-wort angehängt, welches andeutet, zu welcher Art Mala der Betitelt ge-gehört. Der Titel wird verhältnismäßig selten verliehen, Beispiele: a) Mala Alinma, (Alin=Indigo), „Färbemeister“, b) Mala Mbarema, Mbare = Stock) „Polizeimeister“, dieser ist befugt, bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung einzuschreiten, den Betreffenden zu verhaften und zum Sultan zu bringen. c) Mala Sunuribe, „Schlachtmeister“, diesem ist die Oberaufsicht bei dem Schlachten des Viehes und die Verwaltung des in der Hauptstadt täglich stattfindenden Marktes übertragen; daneben ist als Bezeichnung für den Marktverwalter die haussanische Bezeichnung Sarli n=Paua „Marktkönig“ gebräuchlich; daß gerade diese haussanische Bezeichnung für den Marktverwalter so verbreitet sein kann, läßt sich nur aus einem in früheren Jahren leb-hafteren Verkehr mit Haussanern erklären, gegenwärtig ist das Vorkommen von Haussanern in Bornu verhältnismäßig selten.

Außer oben angeführten Titeln gibt es keine höhere Rang-stufe für einen Freien, es sei denn, daß der Sultan den einen oder anderen in die Rogena-Klasse aufnimmt, was bedingt, daß er sein bis-her ausgeübtes Handwerk aufgibt; es ist jedoch sehr selten, daß ein Mann aus geringen Verhältnissen diese Würde erlangt.

Ferner steht es einem Kambe frei, sich in den Soldatenstand auf-nehmen zu lassen, doch können sie nur bis zum Grimma (s. u.) auf-rücken, zum Kasella werden sie nicht ernannt, es ist dies um so eigen-artiger, da die übrigen Soldaten, welche sich aus „Hörigen“ und „Sklaven“ ergänzen, zum Kasella und sogar bis zum Katgama auf-

rücken können. Es befinden sich daher nicht sehr zahlreiche Freie unter den Soldaten, die meisten sind Zusana.

B. Zusana (Hörige.)

Entweder nehmen diese eine dienende Stellung ein, auch als Farmpächter, oder sie widmen sich dem Soldatenstande, wie es auch den Kambe und Kalia freisteht. Man unterscheidet 2 Gruppen von Soldaten:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Speerträger
(askur kasaga'be) | b) Gewehrträger
(askur bunduge'be). |
|-------------------------------------|--|

Die Einteilung der einzelnen Gruppen ist folgende:

- | | |
|---------------|---------------|
| a) Kasaga'be | b) bunduge'be |
| Grimma Kasg. | ./. |
| ./. | askur bdg. |
| Woffil Kasg. | ./. |
| ./. | Kasella bdg. |
| Kasella Kasg. | ./. |

Kaigama.

Der höhere Rang, den ein Kasella Kasaga'be vor dem Kasella Askur'be (bunduge'be) einnimmt, ist in der Tradition begründet; im Kriege hat der Kaigama den Oberbefehl, im Frieden spielt er dagegen keine große Rolle; es ist Vorschrift, daß ein Kasella, der zum Kaigama erhoben wird, seine Soldaten an einen anderen abgibt, infolgedessen sehnt sich kein Kasella nach dieser Würde.

Einige Hörige nehmen am Hofe eine angesehene Stellung ein. z. B. wird die Würde des Saiwata und Makinta (Maenta) von Hörigen ausgefüllt. Der Maenta (Makinta) hat die Verwaltung der Verpflegung im Palast unter sich.

C. Kalia (Skaven.)

Soweit diese Leute nicht dem Soldatenstande angehören, befinden sie sich in dienender Stellung. Eine Sonderstellung nehmen die Skaven des Sultans ein, unter ihnen die Eunuchen. Den Vorzug, Eunuchen zu halten, hat nach Bornu-Recht nur der Sultan. In Dikoa befinden sich etwa 8 Eunuchen, welche z. T. die einflussreichsten Stellungen am Hofe bekleiden. Die meisten Eunuchen stammen aus Baghirmi. Folgende Stufen und Titel können sie bekleiden:

1. Mala, 2. Mbarema, 3. Ssetima, 4. Yuroma, 5. Masterima.

Nr. 1 hat einen Teil der berittenen Leibwache unter sich, ferner die Aufsicht über die Frauenhäuser sowie die Aufbewahrung von Staatsgewändern.

Nr. 2 hat die Bestrafung innerhalb des Palastes an Frauen und Kindern mittels Prügelstocks vorzunehmen.

Nr. 3 und 4 haben ankommende Fremde, die zum Sultan wollen, zu geleiten.

Nr. 5 hat den Oberbefehl über sämtliche Palastangelegenheiten, Unterbringung von Fremden usw.

Die übrigen Eunuchen bilden die ständige Begleitung des Sultans, oder es ist ihnen die Verwaltung eines vom Sultan nicht bewohnten Palastes übertragen.

Eine Sonderstellung nehmen die Malum ein. Meistens ergänzen sie sich aus Freien, vereinzelt befinden sich auch Hörige unter ihnen, Sklaven können nicht Malum werden.

Wollen die Eltern, daß ihr Sohn den Malumberuf ergreift, so senden sie ihn zu einem bekannten Schriftgelehrten, wo er gegen Entgelt schreiben und lesen lernt. Häufig beginnen die Knaben mit dem Studium kurz nach ihrer Beschneidung, d. h. mit 6—7 Jahren, sie können aber auch in späteren Jahren beginnen. Das Studium dauert für gewöhnlich 3 Jahre, es ist keine bestimmte Zeit festgesetzt, die Beendigung richtet sich nach dem Fleiß und der Begabung des betreffenden Schülers, aber vor 3 Jahren dürfte keiner mit dem Studium fertig sein.

Söhne angesehenen Leute, welche das Malumstudium beendet haben, rechnen es sich als Auszeichnung an, vor dem Sultan und einer Reihe angesehenen Malum eine Prüfung abzulegen; sie müssen den Koran vorlesen und auf Fragen des obersten Malum antworten; zum Schluß wird ein Gutachten abgegeben, außerdem erhalten sie vom Sultan ein Geschenk.

Andere Schüler, welche nach Ansicht ihres Lehrers mit dem Studium fertig sind, können sich als Malum irgendwo niederlassen, und durch Eheschließungen, Schreiben von Koransprüchen oder „Besprechen“ von Gegenständen, die als Talisman dienen sollen, ihren Unterhalt verdienen, oder sie geben Unterricht an Schüler, welche den Koran studieren wollen, und erhalten dafür Vergütung.

Organisiert im Sinne einer „Geistlichkeit“ sind die Malum nicht außer den in der Hauptstadt ansässigen; unter diesen gibt es Rangstufen: 1. Malum, 2. Tsetima, 3. Talba, 4. Vegalt, 5. Liman.

Die Bezeichnung Tsetima Malum (letzteres Wort zur Unterscheidung von den andern Titeln Tsetima) ist sehr vielen angesehenen Malum in Dikoa verliehen, unter ihnen gibt es eine bestimmte Gruppierung. Den Titel Liman führen zwei Malum, von denen der eine die Verteilung der vom Sultan an die Malum von Dikoa gegebenen Geschenke unter sich hat — etwa 600 Mar. Ther. Saler jährlich — und außerdem hat er die Lesung des Korans an den hohen Feiertagen, die Tötung des vom Sultan gestifteten Schafs am Schafschlachtefest u. a. vorzunehmen. Der zweite Liman hat an jedem Freitag den Koran zu lesen u. a. m. Jeder „große“ Malum ist umgeben von einem Stabe von „Kleinere“, welche ihm bei Rechtsprechungen und Beratungen helfen. Von den größeren Gebetsplätzen ist jeder einzelne einem angesehenen Malum übergeben, ebenso ist das Amt der Lehrtätigkeit auf einzelne Malum verteilt. Hiernach läßt sich also folgern, daß die Malum in der Hauptstadt einer gewissen Organisation nicht entbehren.

Den Malum nahe steht der Qadan, der Gebetsaufrufer; diese sind eine Zeit lang zu einem Malum in die Lehre gegangen, haben

den Koran gehört, ohne jedoch das Studium zum Abschluß gebracht zu haben. Das Aufrufen zum Gebet geschieht 5 mal am Tage an den vom Koran vorgeschriebenen Zeiten. *Ladan* ist kein Berufs-Titel, sondern nur eine Amtsbezeichnung; als *N a m e* findet sich *Ladan* auch häufig beim Volke.

Außer allen genannten Titeln, Rangstufen usw. gibt es noch unterschiedliche Bezeichnungen bei den Ortsvorstehern. Größere Städte von alter Gründung haben in der Regel einen oberen und einen unteren Ortsvorsteher, von denen der letztere den Titel *Bellama* (wörtlich: „Ortsinhaber“) führt, während ersterer einen durch Tradition anerkannten Namen führt. Eine Klassifizierung dieser Titel läßt sich nicht vornehmen, der erste Ortsvorsteher von *Gadjibo*, welcher vom Sultan den Titel *Dikoa*, — früher Ortsvorsteher von *Dikoa*, — verliehen bekommt; rangiert vor allen übrigen ersten Ortsvorstehern der großen Städte. Ein anderer Titel für einen ersten Ortsvorsteher ist „*Mai*“ (wörtlich „König“), welche Bezeichnung in *Kasa*, *Udufu*, *Ngala* und *Bama* üblich ist; „*Alifa*“ nennt sich der erste Ortsvorsteher von *Kudige* und noch einige andere; *Mafinta* (*Maenta*) ist die Bezeichnung jedes Ortsvorstehers — auch bei kleinen Orten — in der *Bama*-Gegend, wo die *Kanuri*-*Kagama* (s. u.) sesshaft sind; *Magadji* heißen bei den *Kanuri*-*Mandarari* diejenigen Ortsvorsteher, — auch kleinerer Dörfer — welche aus der Familie des Ortsbegründers hervorgegangen sind. *Kafella* ist der verliehene Titel des ersten Ortsvorstehers von *Logumane*; *Galadima* war ehemals ein Titel im alten *Bornu*-Reich für den ersten Ortsvorsteher einer größeren Stadt z. B. *Galadima Nguruma*.

Die *Kanuri*-Bevölkerung vom östlichen *Bornu* wird folgendermaßen eingeteilt:

1. *Kanuri*-*Kagama*, Bewohner von *Bama* und Umgegend.
2. *Kanuri*-*Mandarari*, Bewohner von *Gorege*, *Madiri*, *Uffogge* usw.
3. *Kanuri*-*Schoari*, Bewohner von *Gubdori*, *Delehe* usw.
4. *Kanuri*-*Fadabu*, Bewohner von *Logumane*, *Ngala*, *Kasa*.
5. *Kanuri*-*Ngumati*, Bewohner westlich *Dikoa*: *Koibe*, *Schauri* (zum größten Teil auf brit. Gebiet). *)

Hinzugefügt sei, daß die Bemerkung *Nachtigal*'s, die Bewohner *Dikoa*'s würden merkwürdigerweise als *Kindin*-(*Kendin*-)Leute bezeichnet, obwohl die *Kendin* (— *Suareg*) ihre Wohnsitz weit entfernt von *Dikoa* hätten, eine Erklärung in dem Umstand findet, daß im früheren Zeiten der mächtige Sklave *Kendin* des in *Kufa* residirenden Sultans die Stadt *Dikoa* zu verwalten hatte, er war der sogenannte „*Schima*“ von *Dikoa*; eine solche Bezeichnung gilt für denjenigen „Großen“, an welchen eine Stadt Steuer zahlen muß. —

Als Ergänzung bezüglich der Stellung der Ortsvorsteher sei noch Folgendes angeführt: Beim Tode eines *Bellama* bewirbt sich meistens der Sohn beim Sultan, um die Würde seines verstorbenen

*) Über andere *Kanuri*-Gruppen, die im westlichen *Bornu* wohnen siehe des Verfassers: „*Grundriß der Kanuri-Sprache*“, Berlin 1913.

Vaters zu erlangen; genehmigt der Sultan das Gesuch, dann ist es üblich, dem Sultan Geld zu zahlen. Wenn es vorkommt, daß ein anderer Ortsbewohner mit seinem eingesetzten Bellama nicht zufrieden ist und ein anderer Teil der Ortsbevölkerung ihn unterstützt, so geht der „Anzufriedene“ zum Sultan und bittet, ihn oder einen anderen zum Bellama zu ernennen; falls der Sultan nach Anhörung des betreffenden Eschima der Bitte willfährt, so bezahlt der neue Bellama ein Geschenk an den Sultan, dessen Größe sich nach dem Reichtum des Ortes richtet.

Folgende Titel kommen bei den Schoa (Arabern) vor; sie werden vom Sultan verliehen, falls der Inhaber nicht einer höh. Rangklasse angehört.

1. „Jauro“ auch Djauro, außerdem Kobtara-Kafella, entspricht dem „Bellama“ einer kl. Niederlassung der Kanuri.
2. Fughu, Ortsvorsteher einer größeren Ortschaft.
3. Lauan, Ortsvorsteher einer größeren Ortschaft oder einer Landschaft, bezw. Oberhaupt einer Sippe.

Auch bei den Schoa ist die Sitte sehr beliebt, obengenannte Titel als Namen zu geben, es gilt daher auch hier, was oben von den Kanuri-Namen gesagt worden ist.

Zum Schluß sei noch kurz der Vorgang einer Königswahl beschrieben. Stirbt der Sultan, so versammeln sich die „Großen“ und jeder Freie, der Lust hat, innerhalb oder außerhalb des Sultanpalasts zur Wahl. Ausgeschlossen von dieser Wahlversammlung sind die Alba, außer dem Alba Terima, welcher mit dem Raigama und dem Masterima die Versammlung leitet. Zur Wahl stehen die Brüder des verstorbenen Sultans; derjenige, für welchen sich die 3 mächtigsten „Großen“ entscheiden, wird zum Nachfolger eingesetzt. Können sie sich nicht einigen, dann entscheidet der mächtigste, und das ist stets der Führer bezw. Vertreter der Soldatenpartei, also der Raigama oder der mächtigste Kafella, der wegen seiner Macht an Soldaten die Mehrzahl der niedrigen Bevölkerung für sich haben wird; wollen die übrigen „Großen“ sich der Meinung nicht anschließen, dann ist es üblich, den Rat des ersten Malum einzuholen, ohne daß jedoch dieser Rat bindend ist. Wird auch hiernach keine Einigung erzielt, dann erklärt der mächtigste — und das ist der Soldatenführer — den von ihm ausgewählten Alba aus eigener Machtvollkommenheit zum Sultan, ohne sich um andere Meinungen zu kümmern. In solchen Fällen werden natürlich offene oder geheime Kämpfe der Parteien untereinander nicht ausbleiben.

Stammbaum der Kanemiwa.

Mohammed el Amin el Kanemi **)

Omar (Lamino)

Abdr Rahman

Bufar

Hashem

Ibrahim

1. Riara

2. Sanda Kori

3. Gerbai

4. Sanda

Zu 3.: Brüder etwa 30!! Namen einiger: Alba Sanda, Kori; Muhu; Gori: Abdella usw.

Zu 4.: Brüder: Alba Escheß, Zoru, Utman, Kasomi; Ali; Hamid; Ibrahim (in Maiduguru).

II. Mandara. (Wandala.)

Jahrhunderten vom Westen her eingewandert, sie selbst nennen sich Wandala. Ihre genaue Herkunftsstätte ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da die schriftlichen Aufzeichnungen erst von der Zeit nach der Annahme des Islams, welche vor etwa 200 Jahren erfolgte, datieren. Obigen Ueberlieferungen nach sollen die Mandara aus der Gegend von Sudjiba stammen und sich von dort aus vor ihrer Einwanderung an die jetzigen Plätze über die Gegend ausgebreitet haben, welche heute von den Marghi bewohnt wird; von hier aus sind sie dann im Laufe der Zeit an den Nordhang des Mandara-Gebirges gewandert, wo sie noch jetzt sesshaft sind. Es liegt der Gedanke nahe, diese Wanderung von Westen nach Osten mit der allgemeinen Völkerverschiebung infolge des Drängens der von Norden kommenden und ebenfalls gedrängt gewesenen Kanuri in Zusammenhang zu bringen. Ebenso wie Budduma, Sso, Kerimina (Kerbina) und westlichen Kotoko aus ihren alten Wohnplätzen verdrängt wurden, ebenso ist es den Mandara ergangen und mit ihnen den Samerghu, welche demselben Hauptstamm angehören. Der letztgenannte Stamm spricht dasselbe Idiom wie die Mandara mit einigen dialektischen Unterschieden, auch läßt das Aeußere auf Stammverwandtschaft schließen. Von den Engländern werden die Marghi als Urbevölkerung von einem großen Teil von Brit. Bornu angesehen. Von diesen verwandten Stämmen sind die Mandara am weitesten nach Osten vor dem Drängen von Norden her ausgewichen und sitzen heute weit östlich des Tadsjeram Flusses, während die Marghi nur mit einem geringen Teil (Mutube) den obengenannten Fluß überschritten haben; die Samerghu dagegen haben sich östlich und westlich des Tadsjeram niedergelassen.

Nach den alten Mandara-Ueberlieferungen war vor ihrer Einwanderung an die jetzigen Wohnstätten das Volk der Maja (Maia) am Nordhang des Gebirges ansässig. Dieser Urbevölkerung ging es durch die Mandara ähnlich, wie es den Sso und Kerimina bei der Kanuri-Einwanderung ergangen ist: Sie wurden in ihren Ueberresten durch die neueingewanderten Mandara absorbiert. Ab und zu wird noch der eine oder andere Mandara-Mann als ein Maja-Abkömmling bezeichnet, und es sollen noch h's vor 2 Menschenaltern Stammesinseln der Maja vorhanden gewesen sein, heute aber ist nichts mehr von ihnen erhalten, selbst nicht die leisesten Anklänge an die alte Maja-Sprache. *)

Die Einwanderung der vom Westen kommenden Mandara ist allmählich vor sich gegangen; daß die Mandara auch Teile des nördlichen Gebirges eroberten, ist nicht wahrscheinlich, da sich keine Spuren vorfinden, wohl aber haben sie einige dem Nordhang des Gebirges

*) Hierzu sei bemerkt, daß im jetzigen Samidat Mendis ein Volk namens Sumaia vor der Fulbe-Einwanderung saß, von welchem noch heute Überreste vorhanden sind; vielleicht sind diese Sumaia mit den Ureinwohnern Mandaras identisch?

dicht vorgelagerte Inselberge eingenommen. Diese Abzweigungen haben allerdings nicht den Namen Wandala beibehalten, sondern bezeichnen sich anders, so heißt der den großen Keraua = Berg bevölkernde M. = Stamm Welle (Walle) und derjenige des im Nordwesten vorgelagerten Inselberges Dissa. Ersterer ist jetzt nur noch am Südhang des Keraua = Berges ansässig und mit dem Bergstamm der Wola vermischt; letzterer hat seine Niederlassungen dicht am Fuße des Dissa-Berges und auch bereits in der Ebene nördlich davon. Daß die Welle und Dissa ursprünglich eines Stammes mit den Mandara waren, geben mündliche Ueberlieferungen zu, welche an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand gewinnen, daß sowohl Welle als auch Dissa nur das Mandara-Idiom kennen, während die dichtbenachbarten anderen Bergbewohner gänzlich verschiedene Sprachgruppen bilden; ihrem Ueßeren nach müßte man sie allerdings als näher verwandt mit den Bergstämmen als mit den Mandara ansehen, das kann seinen Grund in den Rassenvermischungen haben.

In Folgendem sei eine namentliche Liste der Sultane des Mandara-Reichs gegeben. Die Namen sind den einheimischen Schriften entnommen:

1. Adja mafia Koatakuma; (Mutter); hat das Reich gegründet; erste Stadt Schegataue, existiert nicht mehr. Hat eine Tochter:
2. Sukda, verheiratete sich mit einem Großen namens: 3. Saie; alle Herrscher entstammen vorgenannten, nach dem Recht der Erstgeburt, welches jedoch durch den Willen des vorhergehenden Sultans und des Volks bedingt ist. 4. Abalaksajile; stirbt in Schegatchaue, 5. Sare, 6. Bire, 7. Ugalbaua, 8. Akotasa Daba, (Mutter), 9. Adjua Sawoala, 10. Ankre jaue (Ankre tchaue), 11. Adjua Kirdja, 12. Aldaua Wandala, 13. Adjue Owa (Mutter), 14. Aldaue Nanda (Mutter), 15. Akotasa Dawela (Mutter), 16. Adjua Joko; hat 75 Jahre regiert. 17. Akotasa Kataliwe (Mutter), 18. Aldaue Makose; in Makose gestorben. 19. Sankre, 20. Aldaue Busam (Mutter), 21. Dabara, 22. Apala, 23. Aparawa (Aparaua), 24. Degra, 25. Aldaue Nasarisa (Mutter), 26. Adjua Kotsa, 27. Schiwakala, 28. Bufar Adji; 22 Jahre regiert; Islam eingeführt. 29. Mai Mahdu; 18 Jahre regiert. 30. Mai Bladi; 18 Jahre regiert. 31. Mai Bufar Djama (Mutter) 55 Jahre regiert. 32. Mai Liafa Saladat (Mutter); 14 Jahre regiert, 33. Mai Bufar; 52 Jahre regiert; wurde 1895 mit sämtlichen Söhnen außer dem nachfolgenden Omar von Rabeh gefangen, nach Dikoa gebracht und dort getötet; ihm folgte sein einzig überlebender Sohn: 34. Mai Omar; 16 Jahre regiert; flüchtete sich vor Rabeh ins Gebirge südlich Mora nach der unglücklichen Schlacht Dulo, welche Stadt von Rabeh zerstört wurde; blieb im Gebirge bis zum Abzug von Rabeh-Soldaten, lieferte verschiedene Gefechte im Gebirge gegen Rabeh-Truppen, wurde verwundet; erklärte Mora an Stelle von Dulo als Residenz, wurde April 1911 durch die Residentur abgesetzt; es folgte sein ältester Sohn: 35. Mai Bufar; 23-jährig; hat 2 gleichalterige und einen jüngeren Bruder; seit 1915 regiert wieder sein Vater: Mai Omar.

Wie aus vorstehender Liste zu ersehen ist, nahmen die Herrscher nach Einführung des Islams den Titel Mai an, während der Mandara-Name für König „Tifse“ ist. Es ist daraus zu folgern, daß seit dieser Zeit das Mandara-Reich in Verbindung mit dem Bornu-Reich stand und durch den Bornu-Herrscher den Kanuri-Königstitel „Mai“ verliehen bekommen hat; sehr wahrscheinlich ist auch, daß der Islam durch die Expansions- = Bestrebungen der Kanuri eingeführt worden ist.

Zu untenstehenden Titulaturen sei bemerkt, daß die obersten Würden fast sämtlich von Sklaven bezw. in Mandara geborenen Abkömmlingen von Sklaven eingenommen werden. Außer diesen Titeln gibt es noch eine ungeheuer große Zahl von Beinamen, welche vom Sultan bei irgend einer Gelegenheit verliehen worden sind; fast jeder in irgend einer Stellung befindliche ältere Sklave hat eine besondere Bezeichnung.

Neußerlich erkennt man die Rangunterschiede daran, daß ein Mitglied der niedrigeren Klasse in Gegenwart eines höheren Würdenträgers die Kopfbedeckung abzunehmen hat.

M a n d a r a = (W a n d a l a =) T i t e l .

Wandala-Bezeichnung:

Kanuri-Bezeichnung:

1) Raigama (Kriegsoberster)	Raigama	I. Rang- klasse
1 a) Tije (Oberster der freien Mandara)	Ijoma	
2) Tigrea	Jerima	II. Rang- klasse
3) Tubbene (oberster Eunuch)	Masterima	
4) Tipue	Ujoruma (Udjoruma)	
5) Sake bilssa (Stallmeister)	—	III. Rang- klasse
6) Sawongo (Soldatenführer)	Fughuma	
7) Sawunje	—	
8) Tiferre (Hausminister)	Rchirima	
9) Sedaukone	Soerma	
10) Ildaukoa Hudega	Masterima	
11) Simdala (Schatzmeister)	Balamma	
12) Soche (Socha) (Aufsicht über Mimbo-Schänke)	—	
13) Sake Ukchie	—	IV. Rang- klasse
14) Tuje	—	
15) Tofa, Samerghu-Oberster; wird zur III. Rangklasse gerechnet.	—	Mittel- rang- klasse
a) Rabellama	—	
b) Siglaufe	— (Schildaufseher)	
c) Sake Uforassera (Polizeimeister)	Mala Mbarema	
d) Sake Ufora bilsa Pferdeaufseher	—	